

## **Stellenausschreibung**

Beim Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) ist mit Wirkung zum 01.09.2018 die Stelle als

### **Referent/in**

Bürgerberatung und Beratung öffentlicher Stellen

zu besetzen.

Die Aufgaben des Landesbeauftragten ergeben sich aus dem Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz. Danach obliegt dem Landesbeauftragten insbesondere die Beratung von Menschen, die von der Verfolgung zur Zeit der sowjetischen Besatzungszone sowie der DDR unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Ferner nimmt er für das Land die Aufgaben gemäß § 38 StUG wahr. Er berät die öffentlichen Stellen des Landes in Fragen zur Staatssicherheit der DDR und trägt dazu bei, die Öffentlichkeit über die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen, insbesondere der SED-Diktatur, aufzuklären. Der Landesbeauftragte unterstützt die Arbeit der Opferverbände, Haftgedenkstätten, Grenzmuseen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landes, welche der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen und arbeitet mit dem "Thüringer Geschichtsverbund - Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" vertrauensvoll zusammen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. die Durchführung von Beratungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie die Planung, Vorbereitung und Ausführung von Veranstaltungen (Buchlesungen, Referentenvorträgen und Opfertreffen) und Beratungstagen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens.

Die Bewerber/innen müssen Interesse an der Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR und an der Bereinigung von Unrecht im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und der Abteilung 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei (K 1) der DDR haben. Dieses Interesse sollte durch eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit bei einer Organisation, die sich der geschichtlichen Aufarbeitung oder der Opferberatung widmet, nachgewiesen werden. Die Bereitschaft, sich in die Materie der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze einzuarbeiten, wird vorausgesetzt.

Zur Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben sind insbesondere nachgewiesene gute Kenntnisse der DDR-Geschichte und des reflektierten Umgangs mit dem Alltag in der ehemaligen DDR, nachgewiesene Kenntnisse über die Methoden und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes und der K 1, Erfahrung und nötige Sensibilität im Umgang mit Opfern sowie nachgewiesene Erfahrung in der psycho-sozialen Beratung erforderlich.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden ferner erwartet:

- abgeschlossene Hochschulausbildung (Master) vorzugsweise der Psychologie, Sozialpädagogik oder Theologie und möglichst beraterische bzw. therapeutische Zusatzqualifizierungen mit zertifiziertem Abschluss,

- Kenntnisse über das Strafrechtliche, das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz,
- Kenntnisse über Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtstaatswidriger Praktiken
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Betroffenen/Opfern der SED-Diktatur; Fähigkeit die traumatischen Erfahrungen einschätzen zu können und psychologisch korrekt auf sie einzugehen,
- Erfahrungen im Konfliktmanagement und der Mediation,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu Zusammenarbeit mit Beratern der anderen Bundesländer.

Die Bewerber/innen sollten darüber hinaus zum eigenständigen Arbeiten befähigt sein. Kreativität sowie Computer-Kenntnisse in Word, Excel und Access sind erforderlich.

Die Bewerber/Innen müssen die persönliche Eignung für eine Tätigkeit beim ThLA besitzen. Sie dürfen weder für den Staatssicherheitsdienst – sei es hauptamtlich oder als inoffizielle/r Mitarbeiter/in – noch – als inoffizielle/r Mitarbeiter/in – für die K1 tätig gewesen sein. Insoweit erfolgt eine Überprüfung nach § 19 i.V.m. §§ 20 Abs. 1 Ziff. 7c), 21 Abs. 1 Ziff. 7c) StUG.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Für die Stellenbesetzung steht eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L zur Verfügung.

Bewerbungen ehemals politisch Verfolgter werden begrüßt. Die Ausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Aufgrund der Unterrepräsentanz werden Frauen gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten werden gebeten, ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an den

Thüringer Landtag  
Personalreferat  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

zu richten. Letztmöglicher Eingang in der Poststelle des Landtags ist der 13.04.2018, 12.00 Uhr.

Bewerbungen per E-Mail können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.